
Protokoll über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.08.2020

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:30 Uhr
Ort: Aula der Fontane-Grundschule, Theodor-Fontane-Straße 9

Teilnehmer:

Mitglieder: Birnack, Eberhard , Buhrke, Barbara anwesend ab TOP 2, Engel, Marco , Gierke, Bastian , Jurisch, Rosemarie , Lenhardt, Norbert , Niederstraßer, Karin, Dr. , Pachtner, Georg , Rintisch, Nadine , Rudolph, Hartmut , Schulze, Ralf , Steffen, Frank , Weichselbaum, Klaus , Wernicke, Christian , Wiebicke, Sven , Wusterhausen, Axel ,
Mitarbeiter der Verwaltung: Bartelt, Kerstin , Schulze, Steffen ,

entschuldigt:

Mitglieder: Filkow, Tobias , Scholz, Sieghard , Tschampke, Klaus ,

A) öffentlicher Teil

TOP 1 Feststellung laut Geschäftsordnung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

Die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wurde ordnungsgemäß einberufen.

1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wurde 14 Abgeordneten + Bürgermeister festgestellt.

1.3. Feststellung der Tagesordnung

Die Beschlussvorlagen BV/150/2020/I Sonderabgabevertrag Windpark Görzig-Ost und BV/153/2020/I Sonderabgabevertrag Erweiterung Windpark Hufenfeld werden von der Tagesordnung abgesetzt. Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht sieht diese keine rechtliche Grundlage für solche Verträge neben der gesetzlichen Regelung.

Die Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen.



Sprechzeiten:

Dienstag und Donnerstag:
9 - 12.30 und 13.30 - 18 Uhr
Freitag: 9 - 12.30 Uhr
Montag und Mittwoch:
Termine nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Oder Spree
BLZ: 170 550 50 | Konto: 2108801173
Raiffeisen-Volksbank Oder Spree eG
BLZ: 170 624 28 | Konto: 8800

Index:

1.4. Zweitunterschrift

Die Zweitunterschrift erfolgt durch Herrn Georg Pachtner.

1.5. Einwohnerfragestunde

Die Schülerinnen Linda und Nora Schulze aus dem Ortsteil Kohlsdorf warben für die Notwendigkeit eines Fahrradweges nach Kohlsdorf, damit sie sicherer zur Schule und zu Freizeitaktivitäten in die Stadt kommen können. Der Bürgermeister sicherte zu, dass er das Anliegen teilt. Leider seien bisher beantragte Fördermittel noch nicht bewilligt worden. Man hoffe aber bei der nächsten Runde berücksichtigt zu werden.

Frau Schulz aus dem Ortsteil Kohlsdorf fragte, wann die zugesagte Einwohnerversammlung und die Vertrauensabstimmung im Ortsteil stattfinden. Der Bürgermeister hat dazu am 26.08. einen Termin mit dem Ortsvorsteher, anschließend wird darüber informiert.

Frau Huchatz aus Kohlsdorf beklagte den Zustand der Grünanlagen am Bertholdplatz. Herr Schulze wird sich darum kümmern.

Der Ortsvorsteher aus Schneeberg Herr Breitung äußerte sich zum B-Plan-Verfahren WEG 50. Er beklagte, dass das unabhängige Gutachten zu spät beauftragt wurde und nicht dem Beschluss der SVV dazu entspricht. Er forderte, dass ihm das vollständige Gutachten zur Kenntnis gegeben wird und die Behandlung im Hauptausschuss am 01.09. verschoben wird und erst stattfindet, wenn die Schneeberger Bürger informiert sind.

Der Bürgermeister erinnerte an sein Schreiben an den Ortsbeirat in dem er sich zu vielen Fragen schon geäußert hat. Das Gutachten konnte erst so spät beauftragt werden, da einerseits die Coronapandemie begonnen hatte und andererseits beim Landesumweltamt Gutachter abgefragt wurden. Auch bei einer früheren Beauftragung wäre ein umfassenderes Gutachten in diesem Jahr nicht möglich gewesen. Er habe sich zu dieser Vorgehensweise am 05.05. mit dem Fraktionsvorsitzenden abgestimmt.

Herr Breitung bat weiterhin darum, dass den Bürgern das Gutachten vorgestellt würde und es eine Schulung für die Bürger zum B-Plan-Verfahren gibt.

Frau Rudolph aus Schneeberg griff noch einmal das Teilgutachten der Firma Loscon zum Teilregionalplan Windenergienutzung auf. Sie könne sich des Eindruckes nicht erwehren, dass es hier Mauscheleien gegeben hätte. Der Bürgermeister wies diese Vorwürfe zurück und erläuterte in groben Zügen die Vor- und Nachteile eines B-Plan-Verfahrens.

Herr Maiwald aus Radinkendorf regte an, dass Bürgerinnen und Bürger die von Windenergieanlagen betroffen sind, günstigeren Strom aus diesen Anlagen beziehen sollten und auch über Bürgerenergiegemeinschaften nachgedacht wird.

Der Abgeordnete Rudolph äußerte erneut seine grundsätzlichen Bedenken zum B-Plan-Verfahren in Schneeberg.

TOP 2 Protokollkontrolle vom 12.05.2020

Den Abgeordneten lag der Einwand der Fraktion BOB vom 20.08.2020 vor (siehe Anlage). Herr Pachtner beantragte, dass die SVV das Protokoll der Sitzung vom 12.05.2020 bestätigt und damit der Einwand abgelehnt sei. Der Bürgermeister wies darauf hin, dass nach § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf die Stadtverordnetenversammlung nur über Einwände entscheiden muss, eine formelle Bestätigung des Protokolls durch Beschluss ist nicht erforderlich. Anschließend lies der Vorsitzende über den Einwand abstimmen:
Abstimmung: 16 Ja: 2 Nein: 11 Enthaltungen: 3
Damit ist der Einwand zurückgewiesen.

TOP 3 Protokollkontrolle vom 23.06.2020

Herr Lenhardt kritisierte, dass seine Anmerkungen zum Protokoll nicht vollständig berücksichtigt wurden. Der Bürgermeister merkte an, dass man sie als Anlage zum Protokoll beifügt.

Das Protokoll wurde bestätigt.

**TOP 4 Auslegung der Flächennutzungsplanänderung Nr. BV/147/2020/I
50 im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. K 2
"Erweiterung Windpark Hufenfeld"**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beeskow beschließt den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 50 im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan Nr. K 2 „Erweiterung Windpark Hufenfeld“. Der Entwurf wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 4 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Dauer einer angemessenen längeren Frist öffentlich ausgelegt. Ort und Datum der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekanntzumachen, mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 BauGB aufgefordert, ihre Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	5
Enthaltung:	0

TOP 5 **Billigung des Planentwurfs und** **BV/148/2020/I**
Auslegungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. K 2
"Erweiterung Windpark Hufenfeld"

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. K 2 „Erweiterung Windpark Hufenfeld“ wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und die Unterlagen im Internet eingestellt (§ 4a Abs. 4 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	5
Enthaltung:	0

TOP 6 **Beschluss des Städtebaulichen Vertrages zum** **BV/149/2020/I**
Bebauungsplan Nr. K 2 "Erweiterung Windpark
Hufenfeld"

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt den Städtebaulichen Vertrag mit den drei Investoren zum Bebauungsplan Nr. K 2 „Erweiterung Windpark Hufenfeld“.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	5
Enthaltung:	0

TOP 7 **Auslegung der Flächennutzungsplanänderung Nr.** **BV/187/2020/I**
66 im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. K 2
"Windpark Görzig-Ost"

Wortprotokoll:

Herr Rudolph erklärte für seine Fraktion, dass im Unterschied zum WEG Hufenfeld hier ein völlig neues Gebiet entstehen solle. Das lehne seine Fraktion ab. Er erläuterte diese Ablehnung. Er beantragte zu allen Punkten namentliche Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beeskow beschließt den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 66 im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan Nr. K 2 „Windpark Görzig-Ost“. Der Entwurf wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 4 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Dauer einer angemessenen längeren Frist

öffentlich ausgelegt. Ort und Datum der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekanntzumachen, mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 BauGB aufgefordert, ihre Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Herr Lenhardt erklärte sich für alle TOP zum Windpark Görzig-Ost als befangen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	5
Enthaltung:	0

TOP 8 **Billigung des Planentwurfs und** **BV/151/2020/I**
Auslegungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. K 5
"Windpark Görzig - Ost"

Wortprotokoll:

Herr Birnack beantragte zur Geschäftsordnung, dass nicht zu jedem einzelnen Punkt eine namentliche Abstimmung stattfinden soll, wenn sich am Abstimmungsverhalten der Abgeordneten zu den einzelnen Punkten nichts ändert. Dagegen erhob sich kein Widerspruch. Von keinem Abgeordneten wurde eine solche Abweichung signalisiert.

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. K 5 „Windpark Görzig-Ost“ wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und die Unterlagen im Internet (§ 4a Abs. 4 BauGB) einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	5
Enthaltung:	0

TOP 9 **Beschluss des städtebaulichen Vertrages zum** **BV/152/2020/I**
Bebauungsplan Nr. K 5 "Windpark Görzig-Ost"

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt den städtebaulichen Vertrag mit der UKA Cottbus Projektentwicklung GmbH & Co.KG zum Bebauungsplan Nr. K 5 „Windpark Görzig-Ost“.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	5
Enthaltung:	0

- TOP 10** **Beschluss des Vertrages zur Flächensicherung für** **BV/154/2020/I**
Kompensationsmaßnahmen zum Bebauungsplan
Nr. K 5 "Windpark Görzig-Ost"

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt den Vertrag zur Flächensicherung für Kompensationsmaßnahmen mit der UKA Cottbus Projektentwicklung GmbH & Co.KG zum Bebauungsplan Nr. K 5 „Windpark Görzig-Ost“.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	5
Enthaltung:	0

- TOP 11** **Beschluss des Vertrages über Leitungsrechte zum** **BV/155/2020/I**
Bebauungsplan Nr. K 5 "Windpark Görzig-Ost"

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt den Vertrag über Leitungsrechte mit der UKA Cottbus Projektentwicklung GmbH & Co.KG zum Bebauungsplan Nr. K 5 „Windpark Görzig-Ost“.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	5
Enthaltung:	0

- TOP 12** **Beschluss des Vertrages zur Sicherung der** **BV/156/2020/I**
Infrastruktur zum Bebauungsplan Nr. K 5
"Windpark Görzig-Ost"

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt den Vertrag zur Sicherung der Infrastruktur und zur Sicherung von Leitungsrechten in Infrastrukturflächen mit der UKA Cottbus Projektentwicklung GmbH & Co.KG zum Bebauungsplan Nr. K 5 „Windpark Görzig-Ost“.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	5
Enthaltung:	0

**TOP 13 Beschluss des Nutzungsvertrages über
Überbauungs- und Abstandsflächen zum
Bebauungsplan Nr. K 5 "Windpark Görzig-Ost"**

BV/157/2020/I

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt den Nutzungsvertrag über Überbauungs- und Abstandsflächen mit der UKA Cottbus Projektentwicklung GmbH & Co.KG zum Bebauungsplan Nr. K 5 „Windpark Görzig-Ost“.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	5
Enthaltung:	0

TOP 14 Informationen und Anfragen

Herr Engel erinnerte an die Anfrage seiner Fraktion zur Prüfung des Pflasters Im Luch. Frau Bartelt sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Pachtner erkundigte sich nach dem Stand Verpachtung Wasserwelt. Der Bürgermeister verwies auf die bekannte Anzeige in einer Zeitung, dass Ende August dort eine Gaststätte eröffnet. Auf Nachfrage von Herrn Gierke sagte er, dass er dies erst abwarten wolle und dann über eine Reaktion entscheidet.

Herr Engel beklagte den Zustand der Fahrradständer Am Bahnhof. Die Verwaltung wird das prüfen.

Sven Wiebicke
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Georg Pachtner
Zweitunterschrift

Für die Protokollführung

Frank Steffen
Bürgermeister